

II-4066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF
 Zl. 10.101/119-XI/A/1a/88

Wien,

4.5.1988

1812 IAB

1988 -05- 05

zu 1833 IJ

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1833/J betreffend Sondermüllverbrennung im Zellstoffwerk Magdalens bei Villach, welche die Abgeordneten Dr. Haider, Huber, Haupt und Dr. Dillersberger am 10. März 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

- a) Im Zuge einer Reihe von gewerberechtlichen Verfahren werden ständig Überprüfungen vorgenommen. Zuletzt wurde mit Bescheid des Magistrates der Stadt Villach vom 12. Jänner 1988 der Probebetrieb der Anlage bis zum 31. August 1988 zugelassen.
- b) Dampfkesselemissionsrechtliche Verfahren wurden bisher vom Magistrat der Stadt Villach aus Termingründen noch nicht durchgeführt. Der zuständigen Behörde wurde die gesetzlich vorgesehene Meldung über betriebene Dampfkessel trotz mehrfacher Aufforderung von der Zellstoff Villach Ges.m.b.H. noch nicht vorgelegt.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Zur Verbrennung von Müll ist keine Genehmigung erteilt worden.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Da eine Genehmigung zur Verbrennung von Müll nicht erteilt wurde, bestehen in diesem Zusammenhang auch keine Auflagen.

In Gewerberechtsbescheiden sind folgende Brennstoffe und Emissionsgrenzen angeführt:

Rinde, Holzabfälle, Kohle, Calciumbisulfitablauge, Öl, Gas, Klärschlamm (der Einsatz dieses Brennstoffes ist derzeit noch nicht genehmigt).

Emissionen:

Schwefeldioxid:

Jahresemission max. 250 t SO₂

SO₂-Emissionskonzentration in sämtlichen Abgasströmen max. 350 mg/m³

Kontrolle: dauerregistrierendes SO₂-Emissionsmeßgerät

Staub:

Jahresemission max. 70 t

Staubemissionskonzentration in sämtlichen Abgasströmen max. 50 mg/m³

Bei Verfeuerung von Klärschlamm: (derzeit noch nicht genehmigt)

Gesamtblei und Gesamtzink einschl.

ihrer Verbindungen, in Summe 5 mg/m³ bei Normbed.

Arsen und seine Verbindungen,

ausgedrückt als AS 1 mg/m³ bei Normbed.

Chromverbindungen, ausgedrückt als Cr 1 mg/m³ bei Normbed.

- 3 -

Nickelverbindungen, ausgedrückt als Ni	1 mg/m ³ bei Normbed.
Cobaltverbindungen, ausgedrückt als Co	1 mg/m ³ bei Normbed.
Gesamtcadmium und seine löslichen Verbindungen, ausgedrückt als Cd	0,1 mg/m ³ bei Normbed.
Gesamtquecksilber und seine löslichen Verbindungen, ausgedrückt als Hg	0,1 mg/m ³ bei Normbed.
Fluorwasserstoff, ausgedrückt als F	5 mg/m ³ bei Normbed.
Chlorwasserstoff, ausgedrückt als Cl	30 mg/m ³ bei Normbed.
organische Kohlenwasserstoffverbindungen, gesamt ausgedrückt als Kohlenstoff C	30 mg/m ³ bei Normbed.

Stickoxide:

Jahresemissionen max. 320 t

Emissionskonzentration ma. 400 mg/m³, bezogen auf NO₂

Spezielle Anlagenvorschreibungen:

Laugenkessel:

Emissionen SO₂ max. 250 mg/m³ (6 % O₂)

NO_x max. 400 mg/m³, ausgedrückt als NO₂ (6 % O₂)

Chlorwasserstoff, ausgedrückt als Cl- 30 mg/m³

Brennstoff: nur Dicklauge bzw. Heizöl (als Stützfeuerung bzw. für den Anfahrbetrieb) oder Gas

Wirbelschichtkessel:

Emissionen:

Staub max. 50 mg/m³

SO₂: Brennstoffe so wählen, daß Jahresemission von 250 t bzw.

Emissionskonzentrat von 350 mg/m³ nicht überschritten wird

NO_x max. 400 mg/m³ (6 % O₂)

- 4 -

Aschenbunkergebäude:

Emissionen:

Staub max. 50 mg/m³.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Der Sachverhalt wurde so, wie er dem Magistrat der Stadt Villach (Gewerbeamt) zur Kenntnis gebracht und in den Medien dargestellt worden ist, der Strafabteilung des Magistrates Villach und der Staatsanwaltschaft angezeigt. Der Landeshauptmann von Kärnten wurde beauftragt, für eine ehestmögliche Durchführung des dampfkesselrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die örtlich zuständige Behörde Sorge zu tragen.

